



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Irschenberg vom 18. März 2019

- TOP 2 f) 15. Änderung Bebauungsplan Radthal, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Der Planentwurf lag in der Zeit vom 05.02.2019 bis 11.03.2019 zur Einsicht aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt. Der LBV Naturschutz hat um Berücksichtigung freiwilliger Ausgleichsmaßnahmen gebeten. Seitens der Telekom gingen Hinweise ein, dass Baumpflanzungen über bestehende Leitungen zu vermeiden sind. Weitere Bedenken bestehen nicht. Dem Bauherrn wurden diese Hinweise mitgeteilt.

Einwendungen vom Landratsamt Miesbach, Abt. 3, Herr Mayer:

Die Bebauungsplanänderung bezüglich Garage und die Erhöhung der Gebäudegröße für eine Parzelle ist städtebaulich nicht zu begründen. Der rote Faden einer städtebaulichen Ordnung geht dem Baugebiet damit in diesem Bereich verloren.

Behandlung des Einwands durch die Verwaltung / Abwägung:

Die Gemeinde hat Kenntnis vom Einwand des Landratsamts. Die Gemeinde hat sich für die Zulässigkeit der Garage entscheiden, um für die Fahrzeuge genügend Stellraum auf dem Grundstück zu schaffen. In der Vergangenheit wurde von der Errichtung eines EFH ausgegangen. Um mehr Wohnraum zu schaffen, wurde die Errichtung eines DHH befürwortet, wodurch auch mehr Parkmöglichkeiten für Pkw's notwendig sind.

Der Gemeinderat ist mit dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung einverstanden. Eine Änderung der Planung ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis 13:0

Der Gemeinderat beschließt die 15. Änderung des Bebauungsplans „Radthal“ in der vorliegenden Fassung vom 14.01.2019 als Satzung

Abstimmungsergebnis 13:0.

Irschenberg, den 19.03.2019

i.A.


Mahr

